

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

08.05.12
I S 1

Protokoll Nr. 09/2012

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
07. Mai 2012 von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt (Sitzungsleitung)
Frau Brümmer
Herr Geisler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper (VPSI)
Frau Sander (stellv. ZFB)

Hochschullehrer:

-

Gäste:

Frau Dr. Häußer, Herr Münch (Abt. I)
Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 6: Herr Dr. Kirstein (MNFI)
TOP 7 und 8: Frau Prof. Petras, Frau Lilien-
thal, Frau Stöckel (PFI)
TOP 8: Frau Beßler, Herr Prof. Seadle (PFI)
TOP 9 und 10: Herr Prof. Fydrich, Herr
Grund, Frau Illner, Frau Schuhmann, Herr
Prof. Ziegler (MNFII)
TOP 11: Frau Goerlich, Herr Prof. Kassung,
Herr Prof. Macho, Frau Zehnder (PFIII)

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing
Frau Dr. Rößler

Sonstige MA:

Frau Schwedler

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung der Protokolle vom 23.4. und vom 26.4.2012

Die Protokolle der Sitzungen vom 23.4. und vom 26.4.12 werden bestätigt.

3. Information

Herr Arndt erinnert daran, dass der Beschluss des AS vom 17.4.12 zur Verkleinerung der LSK auf 12 Mitglieder ab der nächsten Sitzung umgesetzt wird. Dazu bittet er die Studierenden nochmals um eine Mitteilung, wer als Mitglied und wer als stellvertretendes Mitglied für die LSK benannt wird.

Herr Prof. Kämper berichtet, dass er und Herr Dr. Baron in der letzten Woche an der Sitzung des Wissenschaftsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses teilgenommen haben. Der Anlass war eine Aussprache und Anhörung zu den Konsequenzen aus dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofes und der daraus resultierenden Überarbeitung der Kapazitätsverordnung (KapVO). Er habe deutlich gemacht, dass die Änderung zu einer Verschlechterung der Studienqualität beitrage, da die Zahl der Studienplätze aufgrund der Festlegung der Veranstaltungsarten und Gruppengrößen steigen werde. Insbesondere habe er kritisiert, dass die Anrechnungsfaktoren für die schulpraktischen Studien völlig realitätsfern festgelegt seien. In einem Pressegespräch habe er weiter deutlich gemacht, dass damit zu rechnen sei, dass die HU zum Wintersemester zusätzlich 250 Studienanfänger aufnehmen müsse. Der Staatssekretär, Herr Nevermann, habe hingegen die Aussage getätigt, dass die Universitäten mit keinerlei Zuwächsen rechnen müssten.

Herr Prof. Kämper stellt auch im Namen des Präsidenten die Frage, in welcher Form die LSK ihre Änderungsanträge zur ZSP-HU in der morgigen AS-Sitzung präsentieren werde. Herr Arndt informiert, dass Frau Dr. Klinzing noch an der Zusammenstellung der Änderungsanträge der LSK arbeite. Da die geänderte ZSP-HU jedoch erst heute versendet wurde, könne die Vorlage nur in Form einer Tischvorlage zur Verfügung gestellt werden. Herr Prof. Kämper bringt zum Ausdruck, dass die Form einer Tischvorlage nicht das sei, was von den Mitgliedern des AS erwartet werde.

Frau Dr. Warmuth kritisiert, dass die umfangreichen Diskussionen, die in der LSK geführt wurden, und das Anliegen der Kommission nicht dargestellt werden können, wenn die Vorlage dem AS nicht rechtzeitig vorgelegt werde.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Studienangebot für das Akademische Jahr 2012/2013

Herr Dr. Baron erläutert, dass im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen erfolgt seien. Es war die Entscheidung zu treffen, in welchen Fächern es Zulassungsbeschränkungen geben wird. Im Nachgang wurden nach Rücksprache mit den Fakultäten noch einmal Änderungen verschickt, die im zweiten Dokument vermerkt sind.

Frau Dr. Warmuth weist auf den positiven Aspekt hin, dass bei knapp zehn Bachelorkombinationsstudiengängen die Zweitfächer geöffnet wurden. Wer sein Wunschfach nicht bekommen könne, habe somit mehr Auswahlmöglichkeiten. Herr Dr. Baron erläutert das Verfahren und verweist auf die Schwierigkeiten, die sich aus der geplanten Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens ergeben.

Herr Arndt stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 06/2012

- I. Die LSK nimmt das Studienangebot für das Adademische Jahr 2012/2013 zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Aufhebung des Diplomstudiengangs Sprechwissenschaft

Herr Arndt informiert, dass aus terminlichen Gründen keine Vertreterin/kein Vertreter der Fakultät anwesend sein könne, um den Antrag zu vertreten. Er erklärt, dass jedoch eine schriftliche Stellungnahme der Direktorin des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Frau Prof. Moser, vorliege. Der Studiengang soll eingestellt werden, da es keine eingeschriebenen Studierenden mehr gebe. In Übereinstimmung mit der in der letzten Dekade erfolgten stärkeren sozial- und kulturwissenschaftlichen Orientierung des Instituts, ist der Studiengang nicht mehr im Profilkonzept vorgesehen.

Herr Arndt stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 07/2012

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Aufhebung des Diplomstudiengangs Sprechwissenschaft zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Weiterführung des Masterstudiengangs Polymer Science

Herr Dr. Kirstein berichtet, dass der Studiengang seit 1999 existiert und von den Berliner Universitäten und der Universität Potsdam gemeinsam getragen wird. Im Jahr 2008 wurde er erfolgreich akkreditiert. Die nunmehr anstehende Reakkreditierung soll im Rahmen der Systemakkreditierung an der FU unter deren Federführung durchgeführt werden. Hierbei handele es sich um ein Verfahren, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Da die Befristung des Studiengangs abgelaufen sei, werde die Weiterführung beantragt.

Herr Geisler weist darauf hin, dass die Frage der Systemakkreditierung an der FU noch nicht abschließend geklärt sei. Um einen qualitativ guten Studiengang anbieten zu können, sollte daher geprüft werden, ob nicht die Durchführung einer Programmakkreditierung sinnvoll sei.

Herr Dr. Kirstein entgegnet, dass die entstehenden Kosten nicht vertretbar seien und daher die Systemakkreditierung angestrebt werde. Dies habe die Gemeinsame Kommission beschlossen. Herr Geisler betont, dass sich das an der FU geplante Verfahren noch mehrere Jahre hinziehen könnte und eine schnellere Lösung wichtig sei.

Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass es momentan um den Antrag auf Weiterführung des Studiengangs und nicht um die Frage der Akkreditierung gehe. Auf ihre Nachfrage erklärt Herr Dr. Kirstein, dass der Beschluss der Gemeinsamen Kommission zur Weiterführung des Studiengangs eingeholt wurde.

Herr Arndt stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 08/2012

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Weiterführung des Masterstudiengangs Polymer Science zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2 angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Informationsmanagement & Informationstechnologie im Monostudiengang sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Prof. Petras berichtet über die im Anschluss an die LSK-Vorberatung vorgenommenen Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen.

Studienordnung

§ 6 Abs. 3: Hier wurde die Regelung aufgenommen, dass ein SP einer Arbeitsbelastung von 25-30 Stunden entspricht.

§ 8 Abs. 1 (b): In Abstimmung mit dem Prüfungsservice wurde die Regelung dahingehend präzisiert, dass von den zur Auswahl stehenden WP-Modulen 35 SP benotet werden müssen. Die Auswahl der benoteten Module erfolgt nach der Abschlussbenotung, d.h. die bestbenoteten Module werden in die Benotung einbezogen.

Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele wurde noch einmal überarbeitet.

Bezüglich der Prüfungsvorleistungen wurde in den betreffenden Modulen die Formulierung wie folgt geändert: „Die Bestätigung der/des Lehrenden, dass die Leistungen den Anforderungen genügen, ist Voraussetzung zur Prüfungszulassung.“

Frau Prof. Petras informiert weiter, dass die Regelung in § 6 Abs. 2 der Studienordnung beibehalten werde. Demnach kann die Gemeinsame Kommission Module des WP-Bereichs austauschen oder neu hinzufügen, ohne dass dazu der Gremienweg beschritten wird. In der Gemeinsamen Kommission wurde der Vorschlag von Frau Dr. Warmuth zur Gestaltung von Hüllenmodulen diskutiert, jedoch nicht für praktikabel und im Sinne der Studierenden befunden. Dieser Punkt werde auch im AS am 8.5.12 angesprochen und ggf. an die Senatsverwaltung herangetragen.

Frau Brümmer bittet darum, dass die LSK über das Ergebnis informiert wird.

Herr Arndt stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 09/2012

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Bachelorstudiums Informationsmanagement & Informationstechnologie im Monostudiengang zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 10/2012

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium Informationsmanagement & Informationstechnologie im Monostudiengang zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 1 angenommen.

Beschlussantrag LSK 11/2012

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Informationsmanagement & Informationstechnologie im Monostudiengang zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2 angenommen.

8. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Digital Information and Asset Management sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Prof. Petras erläutert die geplante Einführung des Weiterbildenden Masterstudiengangs, der gemeinsam mit dem Kings College London (KCL) ab dem Wintersemester 2012/13 angeboten wer-

den soll. In der Informationswissenschaft gebe es einen neuen Trend, der vermehrt zum Umgang mit digitalen Objekten führe. Dabei sei der Umgang mit Forschungsdaten ein wichtiges Thema, dass zur Entwicklung eines neuen Forschungsbereichs „Digitale Langzeitarchivierung“ geführt habe. Sie führt weiter aus, dass die Studierenden das 1. Jahr an der HU verbringen und eine Einführung in die technischen und rechtlichen Grundlagen erhalten werden. Im 2. Jahr werden die Studierenden in London sein, dort geistes- und sozialwissenschaftliche Lehrveranstaltungen belegen und ihre Masterarbeit schreiben.

Bei dem Weiterbildenden Studiengang handele es sich um ein kostenpflichtiges Studium. Die Gebühren in Höhe von 5800,- € werden vom KCL erhoben.

Der internationale Studiengang sei für die HU von großer Bedeutung, da die Entwicklung des zukunftssträchtigen Forschungsgebietes durch die Kooperation mit dem KCL gefördert werde.

Studienordnung

Frau Prof. Petras informiert, dass im Vorfeld bereits Gespräche mit Frau Dr. Klinzing und einem studentischen Vertreter der LSK stattgefunden haben. Im Ergebnis seien einige Änderungen in den Ordnungen vorgenommen worden. So wurden die Lern- und Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen besser formuliert. Zur Problematik der Teilprüfungen weist sie darauf hin, dass dies am KCL üblich sei. Die Beschreibung der Modulabschlussprüfungen (MAP) werde sie dahingehend überarbeiten, dass deutlich werde, dass es sich nur um eine MAP handelt, die aus zwei Teilen (Projekt und Abschlussarbeit) besteht.

Prüfungsordnung, Zulassungsverfahren, Finanzplanung

Frau Beßler merkt an, dass die Anlagen Muster für Zeugnis, Urkunde und Diploma noch zeitnah überarbeitet werden.

Auf Nachfrage von Frau Brümmer zur Erfüllung der Vorgaben des BerlHG hinsichtlich des Anteils unbenoteter Prüfungen erklärt Frau Beßler, dass in diesem Punkt die Bestimmungen des KCL berücksichtigt werden. Das KCL komme der HU dahingehend entgegen, dass das gesamte Aufnahmeverfahren in London durchgeführt werde. Da das KCL über umfangreiche Erfahrungen mit internationalen Studierenden verfüge, stelle dies einen großen Vorteil dar. Die Zulassung der Studierenden werde über ein transparentes Online-Verfahren erfolgen.

Frau Brümmer fragt nach, welche Zulassungsvoraussetzungen für das Studium vorliegen müssen. Frau Beßler nennt in diesem Zusammenhang die Kriterien Berufserfahrung, einen Bachelorabschluss oder vergleichbaren Abschluss in Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder einem ähnlichem Fach, die erforderlichen Sprachkenntnisse sowie Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass bei Weiterbildenden Masterstudiengängen grundsätzlich nur ein 1. berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzungen zugrunde gelegt werden dürfen. Dies müsse aufgrund der Rechtslage im Land Berlin berücksichtigt werden. Herr Prof. Seadle betont, dass es um einen gemeinsamen Studiengang gehe und die englischen Regelungen und Gesetze auch Beachtung finden müssen.

Frau Dr. Klinzing berichtet über ihr Vorgespräch mit den Verantwortlichen für den Studiengang. Sie hinterfragt die Erhebung der Gebühren und die Finanzplanung des Studiengangs. Es sollte darauf geachtet werden, dass keine Querfinanzierung des Studiengangs notwendig sei. Ihr sei das wirtschaftliche Konzept nicht klar und es stelle sich die Frage, inwieweit die HU Einnahmen verzeichnen könne. Frau Prof. Petras antwortet, dass derzeit keine Aussage getroffen werden könne, wie viele Studierende sich einschreiben. Klar sei jedoch, dass für das 1. Semester eine Vorfinanzierung der Lehrkräfte erfolgen müsse. Im Übrigen sehe der Haushaltsplan die Erwirtschaftung eines Gewinns vor. Frau Beßler stellt klar, dass die Zwischen- und Vorfinanzierung nicht aus Haushaltsmitteln getätigt werde.

Frau Dr. Häußler informiert, dass es an der HU 7 Weiterbildende Studiengänge gibt, die alle gebührenpflichtig sind. Das Konzept und die Finanzplanung werde am jeweiligen Institut unter Beteiligung des Referats Beruf und Wissenschaft, grundlegend geprüft. Sie verweist auf die Absprache in der LSK, dass hier nicht mehr über die Gebühren und die Finanzplanung, sondern viel mehr über die Studien- und Prüfungsordnungen gesprochen werde.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Herr Arndt fest, dass die Beschlussfassung zur Einrichtung des Studiengangs und zu den Studien- und Prüfungsordnungen für die LSK-Sitzung am 14.5.12 vorgesehen wird. Frau Beßler kündigt an, die Ordnungen noch einmal zu überarbeiten und der LSK erneut vorzulegen.

9. Beratung und Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Psychologie im Monostudiengang

Herr Prof. Fydrich erläutert die nach der LSK-Vorberatung am 12.3.12 vorgenommenen Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen. Frau Schuhmann informiert über redaktionelle Korrekturen, die u.a. aufgrund von Hinweisen des Prüfungsservice erforderlich waren.

Herr Arndt merkt an, dass die LSK gebeten hatte, den Aufbau der Module 17 und 18, die jeweils nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen, zu überprüfen und erkundigt sich nach dem Ergebnis. Herr Prof. Fydrich erklärt, dass es in den höheren Semestern Lehrveranstaltungen gebe, die eine besonders umfangreiche Vor- und Nachbereitungszeit erfordern. Die Idee bei der Konzipierung von einigen relativ kleinen Modulen bestand darin, für die Studierenden eine möglichst hohe Auswahl anzubieten.

Frau Sander schlägt vor, in Modul 10 Sozialpsychologie die Themen und Inhalte der Vorlesung noch um „genderspezifische Aspekte“ bzw. „Geschlechterrollen“ zu ergänzen. Herr Prof. Fydrich sagt zu, diese Ergänzung in Absprache mit dem zuständigen Kollegen zu übernehmen.

Herr Geisler erläutert seine Auffassung, dass in den Modulbeschreibungen keine Spanne der Stunden für die Arbeitsbelastung je Leistungspunkt, sondern eine konkrete Stundenzahl angegeben werden müsse. Er verweist auf die Strukturvorgaben der KMK und bezweifelt, dass bei dieser Form der Modulbeschreibung eine Akkreditierung erteilt werde.

Herr Prof. Kämper betont, dass der Hinweis auf die Festlegung einer konkreten Stundenzahl nicht in den Strukturvorgaben, sondern in den Auslegungshinweisen der KMK gegeben werde. Die KMK interpretiere ihren eigenen Beschluss so, wie Herr Geisler es dargestellt habe. Dies halte er jedoch nicht für sinnvoll, auch aufgrund seiner in Akkreditierungsverfahren gesammelten Erfahrungen.

Frau Dr. Warmuth erklärt, dass sie die Diskussion nicht nachvollziehen könne, da die Studierenden sonst immer für eine offene flexible Auslegung argumentieren. Ihrer Ansicht nach sei es nicht sinnvoll auf einer konkreten Zahl zu bestehen, da es sich nur um einen Durchschnittswert handeln könne. Die anwesenden Studierenden der Psychologie unterstützen die flexiblen Stundenangaben. Frau Brümmer erklärt, wenn die Regelung „25 Stunden je Leistungspunkt“ nicht zu Grunde gelegt werden könne, dann spreche sie sich ebenfalls für eine flexible Regelung aus, da die Arbeitszeit nicht konkret messbar sei.

Frau Dr. Klinzing verweist auf den Hintergrund der Debatte und fragt die anwesenden Studierenden, inwieweit sie das Studium nach den neuen Ordnungen für studierbar halten oder ob besondere Probleme gesehen werden. Die Studierenden schätzen ein, dass die Konzipierung des Studienangebots die Studierbarkeit gewährleiste.

Zum Abschluss der Diskussion betont Frau Dr. Warmuth, dass sie an vielen Sitzungen der Kommission für Lehre und Studium des Instituts teilgenommen und miterlebt habe, wie aktiv die Studierenden die Ordnungen mitgestaltet haben.

Herr Arndt stellt die Vorlage zur Abstimmung. Herr Prof. Fydrich erklärt, den Ergänzungsvorschlag der Frauenbeauftragten in Modul 10 aufzunehmen.

Beschlussantrag LSK 12/2012

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium Psychologie im Monostudiengang zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2 angenommen.

Beschlussantrag LSK 13/2012

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Psychologie im Monostudiengang zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2 angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Psychologie

Herr Prof. Fydrich erläutert die Umsetzung der formalen Punkte, die in der Vorberatung der LSK thematisiert wurden. Auch im Masterstudiengang bestand das Ziel darin, eine möglichst hohe Flexibilität herzustellen. Dies führe zu dem Problem, dass es einige vergleichsweise kleine Module gebe.

Er erläutert den Aufbau des Masterstudiums und nennt zwei aktuelle Änderungen.

Die erste Änderung beziehe sich auf § 3 der Studienordnung, in dem es um den Zugang zur Ausbildung zum Psychotherapeuten gehe. Aufgrund eines Telefonats mit der Senatsverwaltung, die auf die aktuelle Gesetzeslage hingewiesen habe, werde im vorletzten Abschnitt Satz 3 wie folgt geändert:

„Falls zumindest das Basismodul Klinische Psychologie/Psychotherapie erfolgreich absolviert wurde, qualifiziert der Studiengang – in Kombination mit einem abgeschlossenen universitären Studium in einem Bachelorstudiengang Psychologie – für den Zugang zur Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nach den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes.“

Die zweite Änderung betreffe das Modul 15 in der Anlage 1 Modulbeschreibungen. Hier werden der Titel und die Inhalte der Vorlesung noch dahingehend angepasst, dass die Psychotherapieforschung Bestandteil der Ausbildung ist.

Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass für diese Änderung der Modulbeschreibung der Beschluss des Fakultätsrates nachzureichen sei.

Frau Sander empfiehlt, in Modul 4 bei den Themen und Inhalten den Punkt „Genderspezifische Aspekte“ zu ergänzen. Herr Prof. Fydrich sagt zu, diesen Hinweis bei der Vorlesung „Evolutionpsychologie“ aufzunehmen.

Herr Prof. Fydrich beantwortet die Frage von Frau Dr. Klinzing zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Im Hinblick auf das akademische Qualitätsniveau und die Bedingungen des aktuellen Arbeitsmarktes sehe er es nach wie vor für dringlich an, eine 100%ige Übergangsquote anzustreben. Insbesondere was die klinische Psychologie anbelange, sei ein Abschluss des Masterstudiums unbedingt notwendig.

Herr Prof. Kämper berichtet über eine Anhörung im Wissenschaftsausschuss zur Frage der Übergänge, bei der von den Abgeordneten eine Reihe von Fächern, u.a. die Psychologie, genannt wurde, für die man von einem 100%igen Übergang ausgehen sollte. In diesem Zusammenhang stelle sich natürlich die Frage der Finanzierung, da es eigentlich nur die Option gebe, die Bachelorstudienplätze zugunsten der Masterstudienplätze zu reduzieren oder auf Bundesmittel zu hoffen.

Angesichts der doppelten Abiturjahrgänge könne eine Absenkung der Studienplätze für das Bachelorstudium nicht in Erwägung gezogen werden.

Herr Arndt stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt der Einholung des Fakultätsratsbeschlusses zu den genannten Änderungen gefasst.

Beschlussantrag LSK 14/2012

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.

Beschlussantrag LSK 15/2012

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.

11. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Goerlich stellt das Studienprogramm vor und berichtet, dass der Studiengang von Herrn Prof. Macho und Herrn Prof. Kassung verantwortet werde. Es handele sich um den ersten Weiterbildenden Studiengang an der Philosophischen Fakultät III, der in Kooperation mit dem Berliner Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse durchgeführt werden soll. Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert und umfasst 120 Studienpunkte, die auf 8 Semester Regelstudienzeit verteilt sind. Die Lehrveranstaltungen werden mehrheitlich nach 18.00 Uhr und am Wochenende stattfinden, um der Berufsbegleitung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus werde es Online-Lehre geben.

Für den gebührenpflichtigen Studiengang werden je Semester 636,-€ erhoben, was sich im deutschlandweitem Vergleich im unteren Feld bewege. Die Kohortengröße betrage 20 Studierende und die Mindestteilnehmerzahl sei auf 18 festgelegt. Die Verträge seien so ausgestaltet, dass die Kohorte bei einer kleineren Teilnehmerzahl aussetzen muss. Die Kapazitätsneutralität für das Institut sei mit der Studienabteilung überprüft worden. Der Kooperationsvertrag und die Gebührensatzung wurden in Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle und das Finanzierungskonzept mit der Haushaltsabteilung ausgearbeitet. Sie kündigt an, dass die Studien- und Prüfungsordnungen zu gegebener Zeit an die neue ZSP-HU angepasst werden.

Herr Prof. Macho beschreibt die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Masterstudiengangs. Die Idee sei aus einer wachsenden Nachfrage zu Aspekten der interkulturellen und sozialen Kompetenzen entstanden und geht zurück auf eine bewährte Zusammenarbeit mit dem Berliner Institut für Psy-

chotherapie und Psychoanalyse. Der Studiengang richte sich an die Zielgruppen Humanmediziner und Psychologen, die in der Ausbildung zum Psychoanalytiker sind, sowie an Geisteswissenschaftler mit einem Bachelorabschluss in Kulturwissenschaft.

Studienkonzept, Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Sander bittet darum, in den Unterlagen durchgängig die weiblichen und männlichen Bezeichnungen zu verwenden und die weibliche Bezeichnung dabei jeweils voran zu stellen. Frau Goerlich sagt eine diesbezügliche Prüfung der Unterlagen zu. Herr Prof. Kämper verweist auf andere Meinungen, nach denen es diskriminierend sei, wenn die weibliche Bezeichnung vorangestellt werde. Frau Sander argumentiert, dass in den Ordnungen der HU die von ihr vorgeschlagene Formulierung üblich sei.

Modulbeschreibung 4.2 Modul II: Ethnopschoanalyse und interkulturelle Kompetenz: Frau Sander empfiehlt, bei den Themen und Inhalten der Seminare „genderspezifische Aspekte“ aufzunehmen. Die Bezeichnung könne beispielsweise auch „Geschlechterintegritäten“ bzw. „Geschlechterrollen“ lauten. Herr Prof. Macho sagt zu, diese Ergänzung vorzunehmen.

Frau Dr. Rößler hinterfragt die vorgesehene Länge des Studiums von 8 Semestern. Ihrer Ansicht nach sei es für Berufstätige schwierig, sich für so eine lange Zeit an ein Studium zu binden.

Frau Goerlich führt an, dass bei der Berechnung des Workload von der Definition des Teilzeitstudiums und von einer vollen Berufstätigkeit ausgegangen wurde. Wenn das Programm gestrafft werde, sei es neben einer vollen Berufstätigkeit nicht mehr studierbar.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, wie die Anrechnung von Leistungen, die außerhalb der Universität erbracht wurden, geregelt sei. Entsprechende Leistungen können gemäß BerIHG bis zur Hälfte der Studienpunkte auf das Studium angerechnet werden. Frau Goerlich betont, dass es eine inhaltliche Entscheidung sei, ob das volle Studienprogramm durchlaufen werden müsse oder ob eine Anrechnung von Leistungen gewollt sei. Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass die Prüfungsordnung ein entsprechendes Anrechnungsverfahren enthalten müsse. Herr Dr. Baron führt aus, dass das BerIHG so zu interpretieren sei, dass durch das Fach geprüft werden müsse, inwieweit es möglich sei, Leistungen in den Modulen anzurechnen. Dies gehe aus dem Begründungstext zum BerIHG hervor.

Frau Sander empfiehlt, in Modul V Kulturtechniken und Wissenschaftsgeschichte in der Spalte „Lernziele, Themen und Inhalte“ bei den beispielhaft genannten Fächern „Gender Studies“ zu ergänzen.

Unter Verweis auf die in mehreren Modulen alternativ genannten Prüfungsformen fragt Herr Geisler nach, wie die Festlegung und Information erfolge. Frau Zehnder erklärt, dass dies von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werde. Frau Goerlich weist auf die entsprechende Regelung in § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung hin.

Herr Geisler regt an, in den Modulbeschreibungen Studienpunkte für die jeweiligen Arbeitsleistungen auszuweisen. Frau Goerlich widerspricht diesem Vorschlag. Da die Stunden für die Präsenzzeiten festgelegt seien, ergeben sich automatisch die für die Arbeitsleistungen zur Verfügung stehenden Stunden. Weitere kleinteilige Festlegungen halte sie im Sinne der Flexibilität nicht für sinnvoll.

§ 2 Abs. 2 Studienordnung, Satz 2: Auf Hinweis von Herrn Dr. Baron wird der Satz wie folgt korrigiert: „Es wird als Teilzeitstudium angeboten.“

Darüber hinaus wird in der Paragraphenüberschrift das Wort „Vollzeitstudium“ gestrichen.

§ 5 Abs. 2 und 3 Prüfungsordnung: Der Hinweis von Herrn Geisler, die fehlenden Leerzeichen zu ergänzen, wird aufgenommen. Auf Nachfrage von Herrn Geisler erläutert Frau Goerlich die Regelung, die zur Folge hat, dass eine Wiederaufnahme des Studiums nach einer längeren Pause nur im Rahmen der Regelung zum Nachteilsausgleich möglich sein soll.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Herr Arndt fest, dass die Beschlussfassung zur Einrichtung des Studiengangs und zu den Studien- und Prüfungsordnungen für die LSK-Sitzung am 14.5.12 vorgehen wird.

12. Verschiedenes

-

Vorstand der LSK:
S. Arndt

Protokoll:
H. Heyer